

Vereinigte
Laibacher Zeitung.

Nro. 79.



gedruckt mit Eblen von Kleinmayer'schen Schriften.

Dienstag den 1. October 1816.

Inland.

Wien.

Zwischen unserm Hofe und der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist vor kurzem eine Uebereinkunft in Betreff des Postenlaufes geschlossen worden, kraft deren nun alle Briefe und Packete, mit Umgehung der königl. Bayerischen Posten, aus den Oesterreichischen Staaten über Innsbruck und Basel nach Frankreich zc. versandt werden können. Diese Uebereinkunft dehnt sich auch auf den Postenlauf zwischen dem Lombardisch-Venezianischen Königreich und Frankreich aus, dessen Zug gleichfalls, ohne die Sardinischen Staaten zu berühren, unter sehr vortheilhaften Bedingungen durch die Schweiz gerichtet ist.

(W. 3.)

Bei der am 22. Sept. abgehaltenen Versammlung sind aus den 50 Mitgliedern des Bankauschusses zu dem mit der Entwerfung des Bankreglements beauftragten engeren Ausschusse, folgende 12 Herrn Aktionäre durch Stimmenmehrheit gewählt worden; nemlich die Herren Johann Conrad Hippenmayer, Johann Heinrich Ritter v. Seymüller, Bernhard Ritter v. Eskeles, Melchior Ritter v. Steiner, Moritz Graf v. Fries, Johann

Fürst von und zu Lichtenstein, Joseph Fürst von und zu Schwarzenberg, Heinrich Laver v. Hauer, Joseph Hartl v. Luchsenstein, Karl v. Pratobemera, Joseph Graf v. Dietrichstein, und Joseph Freyherr v. Kellmansegge.

Folgende Herren Aktionäre haben die Stimmenmehrheit erhalten, um im Verhinderungs-falle eines oder des andern der oben genannten 12 Ausschuss-Mitglieder, bey der Entwerfung des Bank-Reglements mitzuwirken, als: die Herren Johann Martin Pacher, Joseph Wayno, Joseph Graf v. Pergen, Leopold v. Herz, Johann Bruchmann und Franz Bürgermeister Ritter v. Beerburg.

(W. 3.)

Ungarn.

Pest. An der hiesigen kön. Universität betrug die Anzahl der Studierenden in dem nächstverflossenen Schuljahre die große Gesamtzahl 812. I. Studierende der Theologie 75; II der Rechte 205; III. der Medizin, Chirurgie und Pharmacie, zusammen 172; insonderheit; der Medizin 68, der Chirurgie (in ungarischer und deutscher Sprache) 80, der Pharmacie 24; IV. der Philosophie und Feldmesskunst, zusammen 360, insonderheit der Philosophie 353; der Feldmesskunst 7. Würden-Ertheilungen waren. 186.

(W. 3.)

A u s l a n d.

P r e u ß e n.

In Preußen ist nicht nur der Nachdruck aller einheimischen Werke, sondern auch jener die in den Staaten aller deutschen Fürsten gedruckt werden, die der Bundesakte beigetreten, verboten. Das hierwegen ergangene Reskript, diesem Unfuge zu steuern, und die Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck sicher zu stellen, enthält noch Folgendes: Da nun die Vereinigung in einen deutschen Bund bereits feststeht, so halte es die königl. Regierung, unerachtet der Beschluß selbst über solche Verfügung noch nicht habe erfolgen können, für angemessen, schon jetzt, allen Unterthanen der durch die Bundesakte verbündeten Fürsten, diejenigen Rechte zu gewähren, welche die Preussische Gesetzgebung den königl. Unterthanen eingeräumt habe, und wolle, obgleich notorisch in einigen deutschen Staaten der Nachdruck noch geduldet werde, kein Vergeltungsgerecht in Beziehung auf ein Gewerbe eintreten lassen, das durch die Preussische Gesetzgebung als ein strafwürdiger Eigennutz verpönt sey. (W. Z.)

D e u t s c h l a n d.

Die Errichtung eines Handels-Gerichts fand in Hamburg manchen Gegner, aus dem sonderbaren Grunde, weil es eine den Franzosen abgeborgte Unflast sey. Jetzt soll man sehr zufrieden seyn, weil es durch mündliche Verhandlungen die Prozesse abkürzt, durch Vergleiche die Partheyen vereinigt, durch die Oeffentlichkeit des Verfahrens vor dem Publikum, welches sich zahlreich dabey einfindet, und Belehrung und Unterhaltung sucht, Streit und Chikane verhindert, und das Verschleppen minder erheblicher Sachen durch mehrere Instanzen, folglich auch Kostbarkeit der Prozesse verhütet. Das wehrhafte, mit einer friedlichen Handelsstadt unverträgliche Ansehen Hamburgs verschwindet allmählig, und selbst die uralten Wälle der Stadt sollen mit der Zeit abgetragen werden. (G. Z.)

Die in No. 71 des Hannoverschen Magazins enthaltene interessante Uebersicht, über die Zahl der Studierenden auf der Universität Göttingen vom Jahre 1767 bis Ostern 1816 läßt ersehen, daß die Akademie nie so zahlreich besucht war, als in dem gegen-

wärtigen Zeitpunkte. Es befinden sich jetzt zu Göttingen 1005 Studierende, unter denen 320 Landeskinder, und 685 Ausländer. Dem Studium der Theologie haben sich 211, dem der Rechtswissenschaft 450, dem der Medizin 206, und dem der Philosophie 138 gewidmet. (W. Z.)

Vom Rhein den 7. Sept. Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat seinen ganzen Militärstand fast auf ein Minimum herabgesetzt, das nur eben zur Beziehung der allernöthigsten Wachen, die theils die Sicherheit, theils der Anstand fordert, hinreicht. Diese Maßregel des trefflichen Fürsten hat unmittelbar die größte Erleichterung der Unterthanen rücksichtlich der Abgaben möglich gemacht und zur Folge gehabt; sie wird aber ihre Wohlthätigkeit nicht bloß auf die Gränzen des glücklichen Weimarischen Landes beschränken, sondern dieselbe unfehlbar auch als segenvolles Beyspiel ächter Landesväterlichkeit auf die andern Länder Deutschlands erstrecken! (G. Z.)

I t a l i e n.

Der König von Sardinien hat zu Genua den prächtigen Pallast Durazzo für 2,450,000 Fr. gekauft, um künftig, wenn er nach Genua kommt, darin zu residiren. Die schöne Kupfersammlung, die man auf 800,000 Fr. schätzt, und die hübsche Magdalena, die man auf 120,000 Fr. schätzt, sind aber in diesem Kaufe nicht mit begriffen. (W. Z.)

F r a n k r e i c h

Eine mehr als sechzigjährige Frau, Namens Büffeton, die mit ihrem Manne in Unfrieden lebte, gab ihm in einer Krankheit Gift statt Arzney. Bey den Verbrenen und Geständnissen äußerte sie die größte Unempfindlichkeit; sie wurde zum Tode verurtheilt. (P. Z.)

Der Prevotal-Gerichtshof des Ober Garonne-Departements hat den Soldaten, Jacques Auguste Jouch, wegen aufrührerischer Thaten, zu fünfjährigem Gefängniß, 200 Franken Geldbusse, und 2000 Franken Kaution nach Ablauf seiner Strafe, verurtheilt. (P. Z.)

Berichte von der Französischen Grenze melden über die Vorkälle zu Nancy Folgendes: „Mehrere Bürger in der Stadt Nancy und Leute aus den Umgebungen schmiedeten das Komplott, sich der Stadt zu bemächtigen, die Generale und Obersten zu ermorden,

und die Garnison entweder zu gewinnen oder zu entwaffnen. Die Ebeß hatten sich wirklich schon falsche Schlüssel zu den Kasernen verschafft. Das Vorhaben sollte am 15. August ausgeführt werden; man bekam jedoch Winke davon. Die Militärs wünschten den Ausbruch abzuwarten, um dann die Reuterer packen zu können; allein der Prefekt, Kontre-Admiral Bercant, bestand darauf, der Sache zuvorzukommen. Wirklich wurden schon am 8. Nachts die Thore verschlossen, Generalmarsch geschlagen, und 32 Personen verhaftet, von denen jedoch gleich am folgenden Morgen 22 wieder entlassen wurden. Einer war entkommen. Die noch Verhafteten sollen meistens Leute aus der niedrigsten Klasse seyn. Den Hauptzweck der Verschwornen kennt man noch nicht; vermuthlich wußten sie ihn selbst nicht. Es scheint vielmehr, sie seyen bloß von einem Geiste der Unruhe getrieben gewesen. (W. 3.)

Der König hat unterm 5. September die Kammer der Deputirten aufgelöst, und verordnet, daß eine neue Wahl Statt findet, damit die Sitzung am 4. November könne eröffnet werden. Der König hat den Linientruppen sowohl als den Nationalgarden durch Tagsbefehle untersagen lassen Vivat zu rufen, wenn sie unter den Waffen stehen. (W. 3.)

Der königl. Gerichtshof zu Bordeaux hat am 30. August bey einer Plenarsitzung in einer wichtigen Prozeßsache nachstehendes merkwürdiges Dekret erlassen: Wenn ein Vater auf sein natürliches Kind wirklich als solches anerkennet, so darf er dasselbe dennoch nicht adoptiren. (W. 3.)

Das Zuchtgericht zu Straßburg hat einen Mehger aus Elsaß-Zabern zu fünfjähriger Gefängniß, zu einer Geldstrafe von 600 Franken und allen Prozeßkosten verurtheilt, weil er sich einen Adler auf der Brust mit den Buchstaben Vive N. B. hatte eingraben lassen, den er den aus Ungarn zurückkehrenden Mürat'schen Soldaten zeigte, und auch nach seiner früheren Entlassung aus dem Gefängnisse den Namen des Usurpators ausrief.

Der königl. Gerichtshof zu Paris hat Hrn. Bretin-d'Albigny aufgetragen, den Prozeß von Charles Monnier, Ex-Adjutanten bey dem Generalfeldmarschall, einzuleiten, welcher beschuldigt ist, einer der Urheber des im vorigen Frühjahre geschmiedeten Komplottes zu seyn, wel-

ches dahin abzweckte, daß Schloß von Vincennes Nachts zu überfallen, die Besatzung zu vergiften, sich des in der Festung befindlichen Geschüzes und der Munitionen zu bemächtigen, und alsdann mit bewaffneten Truppen auf Paris loszugehen.

Mehr als 200 Arbeiter sind thätig beschäftigt daß ehemalige Schloß des Cardinals von Rohan zu Zabern in eine Kaserne zu verwandeln.

Es ist schon berichtet worden, daß die königl. Fregatte, die Medusa, welche den neuen von dem Könige ernannten Gouverneur nach dem Fort Senegal überbringen sollte, in einer Entfernung von 20 Stunden vom weißen Vorgebirge Schiffbruch litt. Die Umstände, womit dieser schreckliche Unfall begleitet war, sind in den Annalen der Französischen Marine unerhört. Die unglückliche Schiffsbesatzung, welche sich auf ein in der Geschwindigkeit verfertigtes Floß gerettet hatte, mußte mit dem halben Leib im Wasser 13 Tage lang in diesem Zustande verweilen. Von 147 Menschen, welche sich auf diese Art zu retten suchten, entkamen nur 15, welche gleichsam durch ein Wunderwerk, durch die Korvette, die Echo, gerettet worden sind. (W. 3.)

Zu Savigny hat man ein zehnjähriges Kind wegen aufrührerischer Prophezeihungen verhaftet, und die Mutter mit, weil man sie für die Anstifterin hält.

Seit acht Tagen hat das Regenwetter wieder angefangen; zugleich wurde es so kalt, daß es am 3. Sept. in der Nacht zu Paris Eis froh, und am 4. Morgens schneite es unter dem Regen. Die Generalvikarien uners Domkapitels haben daher neue vierzigstündige Gebete angeordnet. (G. 3.)

Straßburg vom 27. Aug.

Der Prinz von Hohenlohe-Bartenstein, welcher den österreichischen Dienst verlassen hat, um in Frankreichs Dienst zu treten, ist eben hier durch gereiset, um sich zuerst nach Paris, und hierauf zur Division zu begeben, zu deren Generalinspektor er ernannt worden ist. (R. 3.)

R u ß l a n d.

Nach einer speziellen Liste betrug die Zahl der Gebornen im russischen Reiche von der herrschenden Griechischen Religion im Jahre 1814 vom männlichen Geschlechte 643,388,

vom weiblichen 584,899; die der Verstorbenen vom männlichen Geschlechte 448,581, und vom weiblichen 390,261: folglich überstieg die Zahl der Gebornen die der Verstorbenen um 390,255. Der getrauten Paare waren 309,644. Unter den Gestorbenen befanden sich zwey, die ein Alter von 145 bis 150 Jahren, und acht, die ein Alter von 125 bis 130 Jahren erreicht hatten.

(W. 3.)

Schweden.

Hey dem in Schweden immer mehr steigenden Luxus und hey der drohenden Gefahr für die Wohlfahrt der Einwohner, die aus diesem Luxus nothwendig hervorgehen muß, ist vor Kurzem ein Circular auf Befehl Sr. königl. Maj. an sämtliche Landesbehörden ausgefertigt, damit diese, unterstützt von einer Committee, ihre Vorschläge zur Hemmung dieses Uebels einbringen. Dem kön. Commerc.-Collegium ist es aufgetragen, mit einem Vorschlage an Se. Majestät gegen die Ueberflußwaaren, das Gelbwesen und den unerlaubten Handel einzukommen, damit Höchstidieselben darnach Maßregeln treffen können, die auf die Lage, die Bedürfnisse und Wünsche Ihres Volks berechnet sind.

(G. 3.)

Großbritannien.

Zu New-York kamen neulich auf einem Schiffe allein 50 Französische Offiziere an. Die ist die Einwanderung in Amerika aus mehreren Ländern, besonders aus Irland, so groß gewesen, wie bisher. Vom 24. Jun. bis 14. July kamen in den Amerikanischen Häfen allein aus Irland 12 Schiffe mit Auswanderern an. Jedes derselben hatte 40 bis 90 derselben an Bord.

Nächst Paris wird jetzt Genf am stärksten von reisenden Engländern besucht. (W. 3.)

China.

In China ist es Sitte, daß jeder Beamte dem Monarchen schriftlich seine Gedanken über die Staatsverwaltung und deren Gebrechen bald in der Form eines guten Rathes bald auf eine andere Art zu erkennen geben kann. Diese Rathschläge erscheinen dann, nebst der billigenden oder mißbilligenden Antwort des Kaisers, in der Zeitung von Peking. So hat im Jahr 1814 ein Civilbeamter vorge schlagen, Gelder zur Urbarmachung mehrerer wüster Ländereyen anzuwei-

sen. Der Kaiser ließ in der Peking'schen Zeitung antworten: „Alle kaiserl. Arbeiten, große wie kleine, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt, sind schon seit geraumer Zeit eingestellt worden. Seit mehreren Monaten wird nichts mehr in dem Vallaß und in den Gärten vorgenommen. Dadurch sind die Ausgaben um vieles gemindert: denn Desonomie thut jetzt Noth. Was die Urbarmachung wüster Ländereyen betrifft, so kann deraablen nicht daran gedacht werden, weil die Staatskasse kaum die laufenden Bedürfnisse bestreiten kann. Oder soll man den kaiserl. Schatz in vielleicht zwecklosen Versuchen verschwenden? Die Benteil der Nation aber in Anspruch zu nehmen, ist mit der Würde einer Regierung unverträglich.“ (G. 3.)

Niederlande.

Bekanntlich wurde vor Kurzem ein gewisser Simon, der zu Luxemburg im Verhaft gefessen, und nebst dem (Französischen) General Guillaume und Andern eines Complottes gegen die Französische Regierung angeklagt war an die Französische Behörden ausgeliefert. Die Straßburger Zeitung pries diese Handlung als ein Zeichen von dem guten Vernehmen zwischen Frankreich und den Verbündeten. Anders scheinen die niederländischen Stände die Sache anzusehen. In einer Eingabe an ihren Monarchen finden sie darin „einen Bruch des Reichsgrundgesetzes, nach welchem der Fremde, so gut wie der Eingeborne, Schutz für seine Person und Vermögen genieße, den sie nicht gleichgültig ansehen konnten, indem eine Volksvertretung, einmahl in der Achtung der Nation gesunken, weder dem Volke, dessen Vertrauen sie verloren, noch dem Regenten nützlich sey.“ — Sie bitten daher Se. Majestät; „Die Klage des erwähnten Simon noch einmahl reiflich in Erwägung zu ziehen, und wofern durch seine Auslieferung die persönliche Freyheit wirklich verletzt worden, den gethanen Schritt verfassungsgemäß wieder zurück zu nehmen. Da wolle Gott für seyn sagen sie, daß das Reichsgrundgesetz der Niederländer eine bloße Formularsammlung wäre!“ (G. 3.)

Miszelle.

Am 30. Aug. wurde der Bauer Dron zu Vitrimont (Meurthe-Departement), wegen Vätermordes, hingerichtet. (G. 3.)